

gemahnt die Bürgerpartei zur Vorsicht, bisweilen kommen Argwohn und Misstrauen zum Vorschein. Die Volkspartei sieht in der Bürgerpartei eine «autoritäre» Partei. Die Volkspartei erhebt den Vorwurf, die Bürgerpartei habe vor 1922 «von oben herab» regiert. Unter dem Regime der Bürgerpartei sei der Bürger nicht mehr als ein «folgsamer Untertan» gewesen.<sup>43</sup> Die Bürgerpartei rückt die Volkspartei in die Nähe einer republikanischen Partei. Das Liechtensteiner Volksblatt betitelt einen Beitrag vom 12. Juli 1926 mit «Der Republikanismus in der Volkspartei und die Regierungsblatt-Schreiber».<sup>44</sup>

Die Stellung des Landesfürsten muss in politischen Belangen von den Parteien unangetastet bleiben. Er steht über den Parteien. Aus diesem Grunde weist ihm der Verfassungsgeber eine in manchen Belangen das Volk überragende Stellung zu. Das ist das Verfassungsverständnis der Bürgerpartei. 1928 wird im Zuge der Sparkassa-Affäre diese Position des Landesfürsten durch die für die Volkspartei unverständliche Haltung des Landesfürsten in Zweifel gezogen. Es ist für sie mehr als nur Bürgerpartei-Freundlichkeit, wenn der Landesfürst den Regierungschef, der das direkte Bindeglied zwischen Volk und Landesfürst ist, nicht anhört. Am 23. Juni 1928 lassen die Liechtensteiner Nachrichten Zweifel an der Überparteilichkeit des Landesfürsten durchblicken, wenn sie schreiben: «Treu und Glauben ist eine heilige Sache. Das Verhältnis von Fürst zu Volk und Volk zu Fürst ist Treu und Glauben. Im Treu und Glauben waren die Verständigungen und daraus die Entschliessungen. Das ist Fürstenart . . . Wir halten nach wie vor den absoluten Glauben an den Sinn für Recht und Gerechtigkeit bei unserem Landesvater fest, dass ihm nicht Parteiwünsche, sondern Landeswünsche und Landeswohl am Herzen liegen.»<sup>45</sup> Am 30. Juni 1928 schlagen diese Zweifel in Kritik um. «Man versteht gewiss ganz gut, dass solche Nachrichten in Wien wie eine Bombe einschlagen mussten, aber man begreift schon ganz und gar nicht, dass Regierungschef Schädler nicht einmal gehört wurde . . . In diesem Falle aber wurde der Stab über Landtag, Regierung und Volkspartei gebrochen, ehe man nur wusste, welche Personen eigentlich in die Affäre direkt und indirekt verstrickt waren. Das wird unvergesslich bleiben.»<sup>46</sup> Die Tatsache, dass die Volkspartei die politische Ver-

<sup>43</sup> L. N. Nr. 78, 7. Juli 1928 «Die Volkspartei!»

<sup>44</sup> L. V. Nr. 50, 12. Juni 1926.

<sup>45</sup> L. N. Nr. 71, 23. Juni 1928 «Zu den Vorgängen».

<sup>46</sup> L. N. Nr. 75, 30. Juni 1928 «Gedanken zum Sturze der Regierung».